

Lydia KLINKENBERG, Ministerin für Familie, Soziales, Wohnen und Gesundheit

Sitzung vom 11.09.2024

Frage Nr. 12 von Herrn JERUSALEM (Ecolo)

Thema: Platzvergabe und Qualität in der außerschulischen Betreuung

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage:

Vor einigen Wochen erhielten zahlreiche Eltern vom ZKB die Information, dass der Betreuungsplatz ihrer Kinder für die außerschulische Betreuung nicht mehr zur Verfügung stehen wird, obschon sie bereits lange Zeit darauf zurückgegriffen hatten. Zwar sind Betreuungsplätze nicht gottgegeben, doch hier lag kein Verschulden der Eltern vor. Der Grund für den Platzverlust lag nämlich in technischen Problemen seitens des IT-Lieferanten des ZKB, durch die E-Mails des ZKB teilweise nicht zugestellt und als Spam aussortiert wurden.

Das ZKB hat sich zügig um eine Klärung des Problems gekümmert und alle Eltern darüber informiert. Auf ihren erneut eingereichten Antrag erhielten jedoch nicht wenige Eltern postwendend eine Absage mit dem Vermerk, dass man in den Standorten der außerschulischen Betreuung über begrenzte Betreuungsplätze [...] verfüge und die maximale Betreuungskapazität bereits erreicht sei.

Anschließend gelang es jedoch, die Kapazitäten in zahlreichen Standorten zu erhöhen. Dennoch ist es mir ein Anliegen herauszufinden, ob das für wirklich alle betroffenen Eltern gilt, die in bis Ende des abgelaufenen Schuljahres auf einen Betreuungsplatz zurückgreifen konnten, diesen aber nun trotz eines vermeintlich eingereichten Antrags verloren haben.

Außerdem ist es bedeutend, dass trotz der Erhöhung der Kapazitäten die hohe Qualität der Betreuung gewährleistet bleibt.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen, Frau Ministerin:

1. Nach welchen Vergabekriterien werden die Plätze im Fall von Problemen ähnlich derer des abgelaufenen Sommers vergeben?
2. Wieso hat man nach Feststellung der technischen Probleme die Platzvergabe nicht unterbrochen, um eine gerechte Vergabe der Plätze zu gewährleisten?
3. Wie wird gewährleistet, dass die Qualität der Betreuung trotz der zum Teil deutlich höheren Auslastung aufrechterhalten werden kann?

Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nachdem der Fragesteller per Pressemitteilung zu dem Sachverhalt öffentlich kommuniziert hat, hat das Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung auf die Kritik reagiert und Stellung bezogen.

Gern wiederhole ich, was das ZKB in seiner Klarstellung erklärt hat, und erläutere den gesetzlichen Rahmen. Die Platzvergabe beim ZKB erfolgt transparent und nachvollziehbar nach der gesetzlich vorgeschriebenen Priorisierung. Gern zähle ich die Kriterien zur Platzvergabe - nach Priorität geordnet - auf:

1. Anträge der Zentralen Behörde der Gemeinschaft für Adoption oder des für die Jugendhilfe und den Jugendschutz zuständigen Fachbereichs des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der einvernehmlichen oder gerichtlichen Jugendhilfe, der Pflegschaft oder des Jugendschutzes;
2. Anträge für Kinder, die im deutschen Sprachgebiet als Schüler im Regel- oder Fördergrundschulwesen eingeschrieben sind;
3. Anträge von Antragstellern, die ihren Wohnsitz im deutschen Sprachgebiet haben;
4. Anträge von Antragstellern, die im deutschen Sprachgebiet eine Tätigkeit als Arbeitnehmer, statutarisches Personalmitglied oder als Selbstständiger ausüben oder wenn der Partner, der denselben Wohnsitz wie der Antragsteller hat, eine dieser Tätigkeiten im deutschen Sprachgebiet ausübt;
5. Anträge für Geschwister von Kindern, die bereits durch denselben Dienst der Kinderbetreuung betreut werden;
6. Anträge von Antragstellern, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, die für den betroffenen Dienst der Kinderbetreuung das mögliche Defizit ganz oder teilweise trägt;
7. Anträge in chronologischer Reihenfolge.

Die Platzvergabe der außerschulischen Betreuung hat am 1. Juli 2024 begonnen, nachdem die Anmeldeformulare am 28. Juni 2024 geöffnet wurden. In der Woche vom 11. Juli 2024 wurde das ZKB darüber informiert, dass ein technisches Problem beim Versand der E-Mails aufgetreten ist.

Die E-Mails, die via Onlineportal versandt wurden, sind an die im Portal hinterlegten E-Mailadressen der Eltern gerichtet worden.

Nachdem bekannt wurde, dass einige Eltern die E-Mail nicht erhalten haben, hat das Zentrum umgehend reagiert und mit der Verwaltung und den IT-Experten Kontakt aufgenommen, damit zukünftig solche Probleme nicht mehr vorkommen.

Die Eltern wurden ebenfalls umgehend vom Zentrum kontaktiert. Das ZKB hat die Platzvergabe sofort gestoppt und die Eltern, die die E-Mail nicht erhalten haben, kontaktiert, mit der Bitte, ihre Betreuungsanfrage einzureichen.

Nach Erhalt aller Betreuungsanfragen wurde festgestellt, dass es einen deutlich höheren Bedarf an außerschulischer Betreuung gab als in den Jahren zuvor. Daraufhin habe ich das ZKB beauftragt, unverzüglich das Betreuungsangebot zu erweitern. Das Zentrum hat zahlreiche Gespräche mit den Gemeinden, den Schuldirektionen und dem Ministerium geführt, um die Kapazität auszubauen.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Aube ist deutlich angestiegen und dank der kürzlich durch die Reform erfolgten Aufwertung des Berufsbilds des Kinderbetreuers und der verbesserten Arbeitsbedingungen hat das ZKB mehr Personal einsetzen und die Anzahl Plätze somit wesentlich erhöhen können. Das ZKB hat zum Schulanfang 161 neue Betreuungsplätze für die außerschulische Betreuung geschaffen. Das gilt auch für die Platzanzahl bei den Ferienbetreuungsangeboten des ZKB. Insgesamt haben wir das Angebot im Vergleich zum letzten Jahr fast verdoppelt, von 418 (2023) auf 803 (2024) Betreuungsplätze.

Dies geht nicht zu Lasten der Betreuungsqualität. Dank Neueinstellung von zusätzlichen Kinderbetreuern in den Standorten, in denen die Betreuungsplätze

aufgestockt wurden, bleibt die Qualität unangetastet hoch. Auch wurde der Betreuungsschlüssel nicht angetastet.

Es wurde zudem entschieden, verstärkt in Kleingruppen zu arbeiten und mehr altersspezifischere Angebote für die Kinder zu schaffen.

In den meisten Standorten konnte die gesamte Warteliste vollständig abgearbeitet und für die meisten der betroffenen Familien konnte eine Lösung gefunden werden. In wenigen Standorten verbleiben an vereinzelt Tagen Wartelisten, die jedoch – darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen – nicht auf IT-Probleme zurückzuführen sind. Plätze werden, wie erwähnt, gemäß den gesetzlichen Priorisierungskriterien vergeben. Dies kann dazu führen, dass Familien, aktuell kein Platz angeboten werden kann. Aber an der Ausweitung des Angebots wird ja, wie gesagt, gearbeitet.

Die Anträge für die außerschulische Betreuung müssen jährlich neu gestellt werden, weil die Bedarfe der Eltern sich ändern können. Im Betreuungsvertrag wird auf diesen Punkt hingewiesen.

Wie Sie der Presse entnehmen konnten, ist die außerschulische Betreuung gut angelaufen.

Die größte Herausforderung ist und bleibt es, passende Räumlichkeiten für die Aube zu finden. Dazu steht das Zentrum im engen Austausch u.a. mit den Gemeinden.

Ich finde es bedauerlich, Herr Jerusalem, stets nach Problemen gesucht wird, um das Zentrum in ein ungünstiges Licht zu stellen. Sie schreiben ja nun selbst, dass die seit Beginn des Jahres erreichten Verbesserungen in der außerschulischen Betreuung lobenswert sind. Mich erreichen jedenfalls sehr viele positive Rückmeldungen von Mitarbeitern und Eltern. Das würde ich dann auch gerne mal in den Vordergrund stellen.

Auch möchte ich dem ZKB danken, dass es flexibel und schnell im Interesse der Familien agiert.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat in der Kinderbetreuung insgesamt eine sehr positive Entwicklung durchlaufen. Und daran werde ich auch in der Zukunft weiter arbeiten!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.